

Geschehen verstehen

Das Schweizerische Bundesarchiv –
Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerisches Bundesarchiv BAR



— *Lernen aus der Geschichte?*

Verantwortung für das Heute übernehmen

Was die Gesellschaft heute prägt, gründet auf vergangenen Entscheidungen. Warum und wie diese gefällt wurden, gerät jedoch schnell in Vergessenheit. Hier kommen Archive ins Spiel: Sie lassen die damaligen Interessen, Argumente und Diskussionen erkennen und machen Denken und Handeln nachvollzieh- und verstehbar. Dieses Wissen um das Vergangene ist hilfreich, wenn es darum geht, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Ein Blick in die energiepolitische Vergangenheit macht beispielsweise verständlich, weshalb das geplante Kernkraftwerk in Kaiseraugst nicht gebaut wurde, die Schweiz aber von in- und ausländischem Atomstrom abhängig ist. Im Archiv finden sich Unterlagen zu Debatten, wie sie auch heute geführt werden: «Braucht die Schweiz Strom aus Kernkraftwerken?» – «Wohin mit dem Atommüll?» – «Wann ist ein Kernkraftwerk stillzulegen?»

Sollte in der Schweiz ein Atommüll-Endlager gebaut werden, wird das Bundesarchiv die Unterlagen zu diesem Geschäft archivieren, damit künftige Generationen wissen, aufgrund welcher Überlegungen und Risikoeinschätzungen wann was entschieden wurde.

— *Impressum*

Herausgeber: Schweizerisches Bundesarchiv
Konzept und Text: Klarkom, Bern
Layout: Grafikwerkstatt upart, Bern
Bildkonzept und Fotografie: Bea Lauper und Roland Zemp, www.lauperzemp.ch
Lageplan: © 2008 Mappuls AG, Luzern
Auflage: 3000 deutsch, 2000 französisch, 1000 italienisch, 1000 englisch
© 2009 Schweizerisches Bundesarchiv
Bezugsquelle: www.bar.admin.ch
Schweizerisches Bundesarchiv BAR
Archivstrasse 24, 3003 Bern



— Archivieren

Was ist ein Archiv?

Archive sichern Unterlagen von Institutionen und Einzelpersonen und dokumentieren damit deren Aktivitäten. Die Unterlagen sind nach Geschäften geordnet und bilden die einzelnen Schritte der Bearbeitung ab.

Weshalb ein Schweizerisches Bundesarchiv?

Das Bundesarchiv dokumentiert bundesstaatliches Handeln. Es sichert Unterlagen und Informationen, die im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit entstehen. Entwicklungen, Diskussionen, Entscheide: Staatliches Handeln wird durch Archivgut für alle Interessierten nachvollzieh- und überprüfbar. Damit leistet das Bundesarchiv einen wichtigen Beitrag zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Das Bundesarchiv bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt diese Unterlagen. Es berät die Verwaltung und andere Institutionen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen. Ebenfalls unterstützt es Verwaltungsstellen, Institutionen und Privatpersonen bei Recherchen in den archivierten Unterlagen.

Welche Unterlagen finden sich im Schweizerischen Bundesarchiv?

Das Bundesarchiv ist in erster Linie verantwortlich für die Unterlagen des Parlaments, des Bundesrats, der Bundesverwaltung und der Schweizer Vertretungen im Ausland. Zu seinen Beständen gehören zudem über 600 Privatarchive von Personen und Organisationen mit einem engen Bezug zum Bundesstaat.

In den Magazinen befinden sich zurzeit mehr als 50 Kilometer Unterlagen. Über zwei Drittel stammen aus der Zeit nach 1945 und sind in deutscher Sprache verfasst. Dieses Archivgut besteht in erster Linie aus Textdokumenten. Hinzu kommen Fotos, Ton- und Filmdokumente sowie digitale Daten. In Zukunft wird das Bundesarchiv zunehmend digitale Unterlagen archivieren. Der Umfang der neu zu archivierenden Papierunterlagen hingegen wird langsam zurückgehen.

— Mehr als Papier

Die Arbeit des Parlaments, des Bundesrats, der Bundesverwaltung und der Schweizer Vertretungen im Ausland ist nach Aufgaben und Geschäften gegliedert. Unterlagen wie Verträge, Protokolle, E-Mails und weitere Dokumente bilden zusammen die Erledigung eines Geschäfts ab.

Jedes Geschäft wird nach einem zuvor definierten Ordnungssystem registriert. Die verantwortliche Amtsstelle kann so jederzeit auf die einzelnen Unterlagen zugreifen, über ihre Geschäfte Auskunft erteilen und über ihre Tätigkeiten Rechenschaft ablegen.

Das Bundesarchiv berät und unterstützt die Amtsstellen bei der Entwicklung eines entsprechenden Ordnungssystems. Dieses dient später zum Recherchieren in den archivierten Unterlagen.

Sobald ein Geschäft abgeschlossen ist und die dazugehörigen Unterlagen nicht mehr permanent benötigt werden, bietet die zuständige Amtsstelle die Unterlagen dem Bundesarchiv zur Archivierung an.

Transparente und effiziente Geschäftsabläufe

Früher verwalteten zentrale Registraturstellen die Geschäfte eines Amtes und ordneten die dazugehörigen Unterlagen. Heute werden die Geschäfte von

allen, die sie bearbeiten, selbst verwaltet. Möglich macht dies ein informatikgestütztes zentrales Geschäftsverwaltungssystem. Dies spart Zeit und macht die Zusammenarbeit einfacher, denn die aktuellen Geschäftsunterlagen sind für alle jederzeit verfügbar und die einzelnen Arbeitsschritte nachvollziehbar. Das Bundesarchiv berät die Amtsstellen bei der Organisation ihrer elektronischen Geschäftsverwaltung.

Ad acta legen Der Begriff «Akte» stammt vom Lateinischen «acta». Ursprünglich bezeichnet er eine politische, rechtliche oder wirtschaftliche Handlung. Im Laufe der Zeit wurde der Begriff immer mehr für Dokumente, die diese Handlungen abbilden, verwendet. Heute wird vermehrt die Bezeichnung «Unterlage» benutzt. Diese umfasst unabhängig vom Medium alle Arten von aufgezeichneten Informationen: Textdokumente, Fotos, Ton- und Filmdokumente. Sie können in analoger oder digitaler Form vorliegen. Die heutige elektronische Geschäftsabwicklung orientiert sich an Prozessen und somit steht wieder die Handlung stärker im Zentrum.



— Für zukünftige Generationen

Nicht alles, was dokumentiert, geschrieben oder verzeichnet wurde, ist archivwürdig. Das Bundesarchiv entscheidet gemeinsam mit der jeweils zuständigen Amtsstelle, welche Unterlagen archiviert werden. In erster Linie handelt es sich dabei um Unterlagen, die entscheidende staatliche Handlungen dokumentieren. Diese müssen auch für

spätere Generationen nachvollziehbar sein. Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen werden vom Bundesarchiv übernommen und somit Teil des «Gedächtnis des Staates».

Ein Entscheid fürs Leben *Entscheide von staatlichen Stellen beeinflussen das Leben des einzelnen Menschen. Das Bundesamt für Migration entscheidet zum Beispiel täglich über Aufenthaltsbewilligungen und Asylanträge. Je einschneidender der Entscheid für den Einzelnen ist, desto wichtiger ist es, dass dieser überprüfbar ist. Eine nicht erteilte Aufenthaltsbewilligung wirkt sich anders aus als ein abgelehnter Asylantrag. Dossiers zu Asylgesuchen werden daher im Bundesarchiv vollständig archiviert. Bei Anträgen um eine Aufenthaltsgenehmigung hingegen wird nur jedes tausendste Dossier archiviert, zusätzlich auch jene von bekannten Persönlichkeiten.*



— *Zeitzeugnisse im Informationsspeicher*

Das Bundesarchiv bewahrt Unterlagen dauerhaft, sicher und sachgemäss auf. Die Magazine sind so konzipiert und eingerichtet, dass sie gegen Feuer und Wasser geschützt sind. Um die Haltbarkeit des archivierten Papiers zu verlängern, werden verschiedene konservatorische Massnahmen ergriffen. Papier aus der Zeit nach 1850 wird beispielsweise entsäuert. Ausgewählte Unterlagen, die für verschiedene Forschungsvorhaben interessant sind, werden zudem digitalisiert oder auf Mikrofilm zur Verfügung gestellt. Digitale Unterlagen archiviert das Bundesarchiv in definierten Dateiformaten mehrfach gesichert. Um die Daten trotz

Am Anfang war... die Aufgabe, die Unterlagen der Helvetischen Republik zu verwalten und zu archivieren um damit die «guten Taten» des Staates zu belegen. 1798 als erstes schweizerisches Zentralarchiv gegründet, ist das Bundesarchiv die älteste Bundesinstitution. Die Beratung bei der Geschäftsverwaltung sowie die Archivierung der Unterlagen sind zentral für eine effiziente und moderne Verwaltung – damals wie heute.

technischer Weiterentwicklung langfristig benutzbar zu erhalten, werden sie bei Bedarf neuen Dateiformaten und Speichertechnologien angepasst.

1110

0000

110

— *Entdeckerfreude*

Der Sinn der Archivierung ist dann erfüllt, wenn die Unterlagen zu einem Geschäft nicht nur erhalten, sondern auch wieder verwendet werden. Das Archivgut macht staatliches Handeln überprüf- und nachvollziehbar. Es dient auch als Quelle für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung.

Das Bundesarchiv bietet Zugang zu den archivierten Unterlagen. Mittels verschiedener Findmittel und Informationen unterstützt es seine Kundschaft bei der Arbeit mit den Beständen: Forscherinnen und Forscher, Mitarbeitende der Bundesverwaltung, Privatpersonen, Medienschaffende oder Institutionen aus dem In- und Ausland. Das Bundesarchiv beteiligt sich zudem an Forschungsprojekten und stellt die Ergebnisse der Öffentlichkeit vor.

Freier Zugang

Das Bundesgesetz über die Archivierung hält fest, dass Archivgut grundsätzlich frei und unentgeltlich zugänglich ist. Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung verstärkt dieses Prinzip zusätzlich. Es gibt jedoch Unterlagen, die aus gesetzlich definierten Gründen einer Schutzfrist unterstehen.



t.entrée



— *Recherchieren*

Zugang zu den Unterlagen

Der Zugang zum Archivgut ist frei und unentgeltlich.

Für die Einsicht in Unterlagen, die einer Schutzfrist unterliegen, kann an das Bundesarchiv ein Einsichtsgesuch gerichtet werden. Die zuständige Verwaltungsstelle entscheidet anschliessend darüber, ob eine vorzeitige Einsichtnahme möglich ist. Zuständig für den Entscheid ist in der Regel die Stelle, welche die Unterlagen abgeliefert hat.

Die Unterlagen können ausschliesslich in den Lesesälen konsultiert werden.

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Archivierung (BGA, SR 152.1) vom 26. Juni 1998 ist die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Schweizerischen Bundesarchivs und beschreibt seine Aufgaben und Zuständigkeiten. Das Gesetz regelt die Archivierungspflicht für Bundesstellen und Private, die Bundesaufgaben wahrnehmen.

Beratung und Öffnungszeiten

Das Bundesarchiv unterstützt Sie gerne bei der Recherche. Die Beratungszeiten sowie die Öffnungszeiten der Lesesäle finden Sie auf www.bar.admin.ch

Arbeitsplätze

Die Arbeitsplätze in den Lesesälen sind für die Arbeit mit schriftlichen und audiovisuellen Quellen sowie Mikrofilmen ausgestattet. Das Bundesarchiv stellt zudem PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung, einschliesslich von Zugängen zu besonderen Sammlungen wie z. B. der Schweizer Nationalphonothek.

Anmeldung und Einschreibung

Der Lesesaaldienst ist die erste Anlaufstelle für alle Besucherinnen und Besucher des Bundesarchivs. Hier melden Sie sich auch an: einmal pro Jahr und immer, wenn Sie zu einem neuen Thema forschen.

Schriftliche Anfragen

Auf www.bar.admin.ch finden Sie ein Formular für schriftliche Rechercheanfragen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI
Schweizerisches Bundesarchiv BAR
Archives fédérales suisses AFS
Archivio federale svizzero AFS

Das Bundesarchiv erreichen Sie am besten
per Bus Nr. 19 (Richtung Elfenau), Haltestelle
Aegertenstrasse.

Schweizerisches Bundesarchiv

Archivstrasse 24
3003 Bern
T +41 31 322 89 89
F +41 31 322 78 23
bundesarchiv@bar.admin.ch
www.bar.admin.ch